



BEKANNTMACHUNG
über die Aufstellung, Billigung und Auslegung
einer Außenbereichssatzung nach § 3 Abs. 2
BauGB

Der Stadtrat hat am 15.09.2008 beschlossen, für das Gebiet

Amesberg

eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Hier besteht bereits eine Wohnbebauung von einigem Gewicht.

Die ehemals teilweise vorhandene landwirtschaftliche Nutzung wurde aufgegeben.

Durch die Außenbereichssatzung soll die vorhandene Splittersiedlung zusammengefasst werden, mit der Möglichkeit, die vorhandenen Lücken mit Wohnbebauung aufzufüllen.

Kleine Handwerksbetriebe sollen auch zulässig sein.

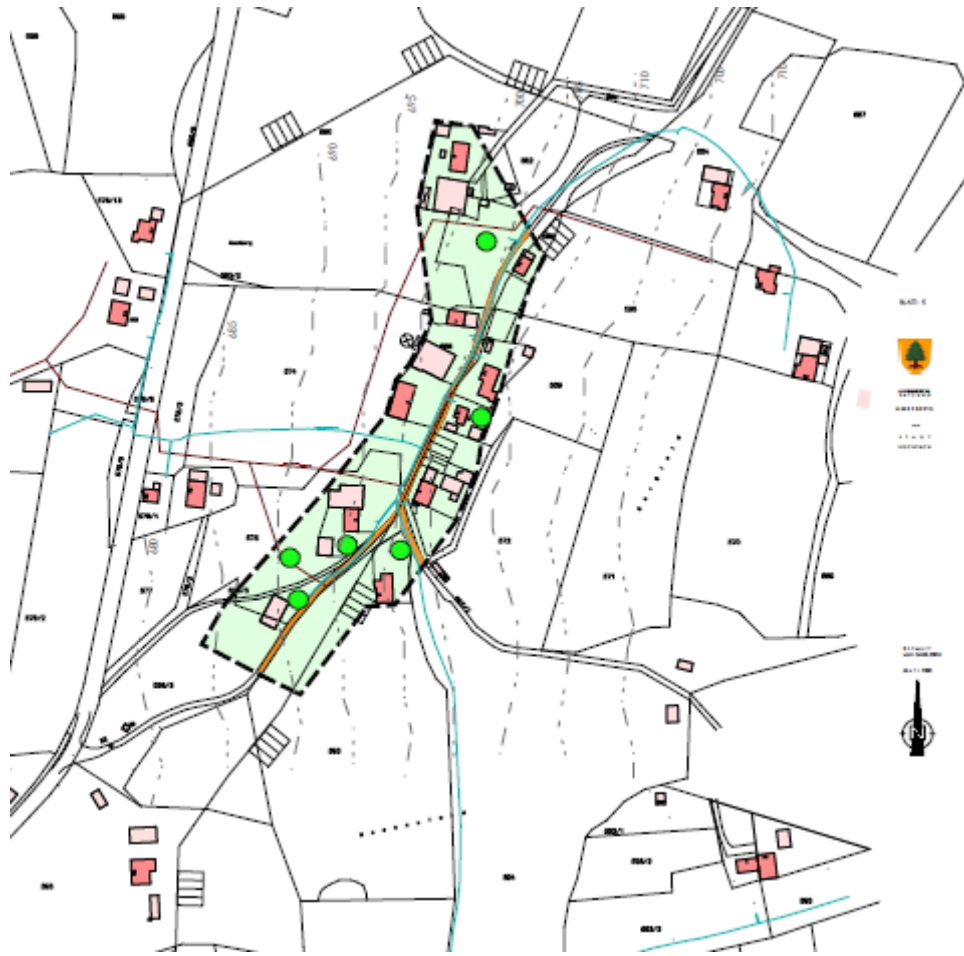
Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in der Fassung vom 04.08.08 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 15.09.08 gebilligt.

Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

03.10.2008 bis einschließlich 03.11.2008

bei der Stadt Viechtach, Bauamt, Mönchshofstr. 31, Zimmer 007, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.



Viechtach, 22.09.2008

STADT VIECHTACH

Bruckner
1. Bürgermeister